

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Sozial-Landesrätin Mag.^a Gertraud Jahn

am

17. Februar 2015

zum Thema

**"Testkäufe nach dem OÖ. Jugendschutzgesetz – Bilanz
2014"**

Rückfragen-Kontakt:

Ing. Harald Scheiblhofer (+43 732) 7720-14054 oder (+43 664) 600 72-140 54

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Klosterstraße 7 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-115 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Einleitung

Mit der Novellierung des Oö. Jugendschutzgesetzes wurde 2013 vom Land OÖ die gesetzliche Grundlage zur flächendeckenden Einführung von Testkäufen zur Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in Oberösterreich geschaffen. Das Amt der oberösterreichischen Landesregierung (Direktion Inneres und Kommunales) beauftragte das Institut Suchtprävention mit der Erstellung eines fachlichen Konzepts zur Umsetzung von Testkäufen sowie der oberösterreichweiten flächendeckenden Durchführung dieser Testkäufe ab 2014.

Im Jahr 2014 wurden im Zeitraum von **Ende Jänner bis Mitte Dezember** in allen Bezirken und Statutarstädten Oberösterreichs insgesamt 1131 **standardisierte Testkäufe (siehe Anhang)** durchgeführt. Es wurden 829 Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe und 302 Tankstellenshops getestet.

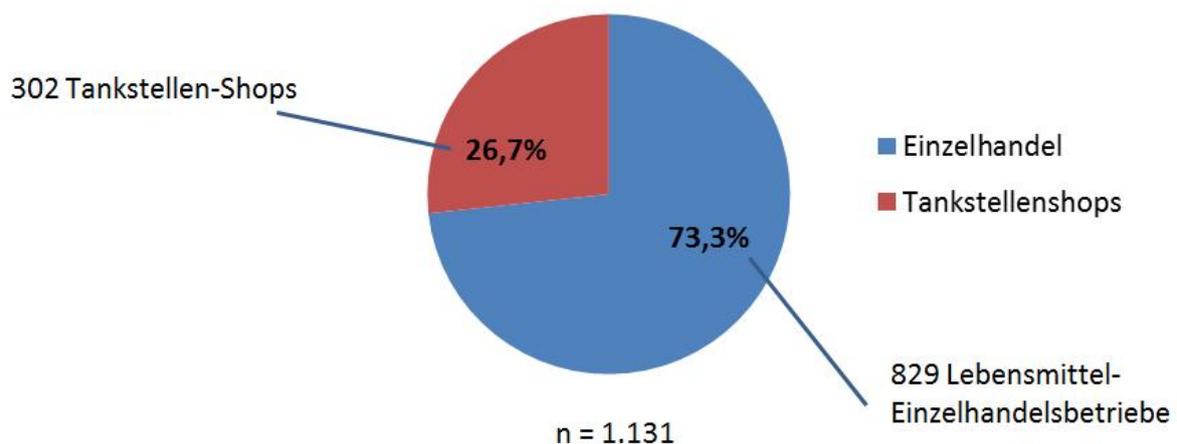


Abbildung 1: Getestete Betriebe

In 780 der getesteten Betriebe (69 %) wurden die geltenden Jugendschutzbestimmungen eingehalten und kein gebrannter Alkohol oder Tabakwaren an unter 16-Jährige abgegeben, **in 351 Betrieben (31 %) war dies nicht der Fall.**

"Im Vergleich zum Ergebnis des ersten Halbjahres gibt es hier keine Veränderungen. Der hohe Anteil an getesteten Betrieben, welche im Laufe des Jahres 2014 die Jugendschutzbestimmungen nicht eingehalten haben zeigt, wie wichtig es ist, die Kontrollen

weiterhin durchzuführen. Wir haben nach wie vor einen großen Aufklärungs- und Sensibilisierungsbedarf. Die Testkäufe sind ein sehr gutes Instrument zur Bewusstseinsbildung vor Ort, da wir in das direkte Gespräch mit dem Verkaufspersonal kommen, mit dem Effekt, dass vor allem bei den nachgetesteten Betrieben gute Erfolge sichtbar werden. Ein Großteil der getesteten Betriebe akzeptiert und begrüßt zudem die Testkäufe als sinnvolle Maßnahme. Das hat eine größere Wirkung, als wenn wir nur Informationsbroschüren verschicken", so die zuständige Landesrätin Jahn.

Alter der Testpersonen

Die jugendlichen Testkäufer/innen waren alle zwischen 14 und 15,5 Jahren alt und wurden von geschulten erwachsenen Personen begleitet, die die Ergebnisse der Testkäufe protokollierten und den Kassakräften sowie den Filialleitungen der getesteten Betriebe rückmeldeten. Zudem erhielt jeder Betrieb mehrere Wochen nach dem Testkauf ein Informationsschreiben über das Testergebnis sowie eine Broschüre des Landes OÖ mit den geltenden Jugendschutzbestimmungen.

Bei den Testkäufen versuchten die unter 16-jährigen Testkäufer/innen eine große Flasche gebrannten Alkohol (in der Regel Wodka mit 37,5 % Alkohol) zu kaufen, ein Produkt, das in Oberösterreich erst mit 18 Jahren von Jugendlichen gekauft bzw. konsumiert werden darf. Falls der Betrieb keinen gebrannten Alkohol führte, wurde versucht, eine Packung Zigaretten zu kaufen (Mindestalter 16 Jahre).

Abgabe von Alkohol

In 1033 Betrieben wurde versucht, Alkohol (Wodka) zu kaufen. **28,4 % der getesteten Betriebe verkauften Alkohol** an die jugendlichen Tester/innen. **Alkohol** wurde in Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe zu 27,1 % an Jugendliche verkauft, in Tankstellen-Shops zu 33,3 %.

Abgabe von Nikotin

Zigaretten wurden noch viel problemloser als Alkohol (Wodka) an Jugendliche verkauft: In 98 Betrieben wurde versucht, Zigaretten statt Wodka zu kaufen. **59,2 % der getesteten Betriebe verkauften Tabak** an die jugendlichen Tester/innen. Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe verkauften zu 50,0 % Zigaretten an Jugendliche, Tankstellen-Shops zu 60,5 %.

Nachtestungen von Betrieben

Betriebe, die im ersten Halbjahr gegen die Jugendschutzbestimmungen verstoßen hatten, wurden in der zweiten Jahreshälfte ein zweites Mal getestet. Hier zeigten sich durchaus **Verbesserungen** bei den Abgabequoten – **vor allem bei Tankstellenshops**. Insgesamt wurden **196 Betriebe** aufgrund des fehlbaren Testergebnisses im 1. Halbjahr in der zweiten Jahreshälfte nachgetestet.

Nachgetestete Einzelhandelsbetriebe verbesserten sich im Vergleich zum Halbjahresergebnis um 2,9 Prozentpunkte von 25,5 % Abgaben auf 22,6 % Abgaben von Alkohol oder Tabak.

Nachgetestete Tankstellenshops verbesserten sich um 18,7 Prozentpunkte von 48,1 % Abgaben im Halbjahresschnitt auf 29,4 % Abgaben von Alkohol oder Tabak.

Bei **Tabak** konnte die Abgabequote in nachgetesteten Betrieben insgesamt **um 20 Prozentpunkte auf 40 % gesenkt werden**. Bei den nachgetesteten Betrieben wurde Tabak auch nur noch in 27 % der Fälle ohne Ausweiskontrolle verkauft.

„Dass es bei den nachgetesteten Betrieben zu solchen Verbesserungen gekommen ist, bestätigt den eingeschlagenen Weg. Erfreulich ist auch, dass die Wirtschaftskammer OÖ für ihre Tankstellen-Mitgliedetriebe ein eigenes Plakat mit den aktuell gültigen Jugendschutzbestimmungen entwickelt hat. Eine solche Offensive würde ich mir auch vom Einzelhandel erwarten. Wir werden von uns aus jedenfalls Gespräche in diese Richtung führen“, so Jahn.

Abgabequote im Lebensmittel-Einzelhandel

Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe hielten sich insgesamt zu 72,6 % (602 Betriebe) an das Jugendschutzgesetz. 27,4 % der Betriebe (=227) im Lebensmittel-Einzelhandel gaben Alkohol oder Tabak ab.

Insgesamt zeigten sich im **Lebensmittel-Einzelhandel wenige Veränderungen**, die Abgaberraten bei erst- und nachgetesteten Betrieben lagen aber immer noch weit unter den Abgaberraten von Tankstellenshops.

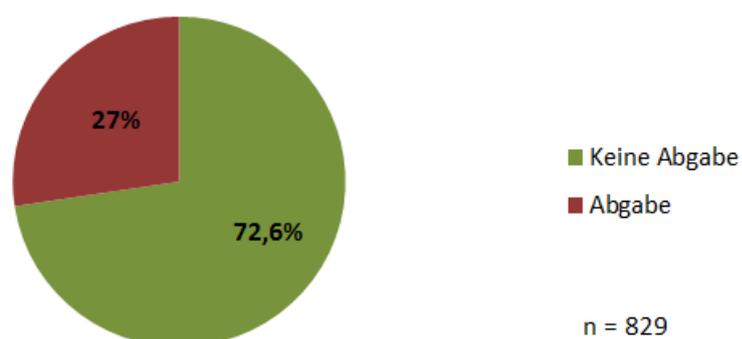


Abbildung 2: Abgabequote im Lebensmittel-Einzelhandel

Die Abgaberate bei Ersttestungen stieg mit Jahresende von 25,5 % im Halbjahr auf 27,4 % zu Jahresende.

Abgabenquote in Tankstellenshops

Tankstellenshops hielten sich insgesamt zu 59,0 % (=178 Betriebe) an die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz. Dies bedeutet im Vergleich zum Halbjahresergebnis eine **Verbesserung der Abgabequote um 7,1 Prozentpunkte auf 41,0 %** (=124 Betriebe).

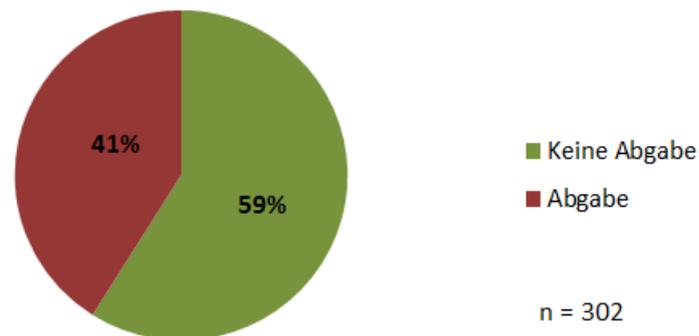


Abbildung 3: Abgabequote in Tankstellen-Shops

Abgabenquote und Alterskontrollen

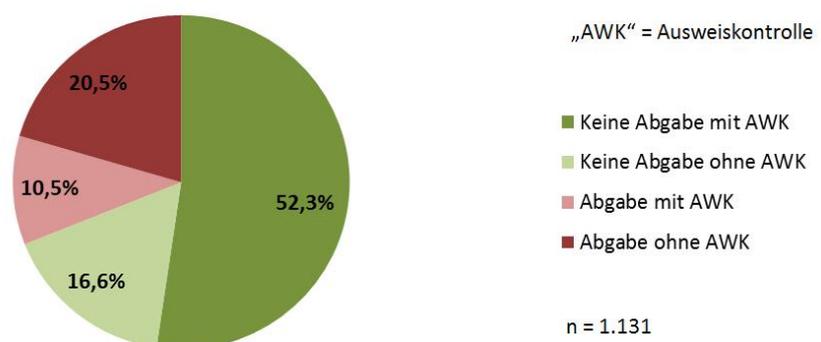


Abbildung 6: Abgabequote und Ausweiskontrollen (gesamt)

Die Grafik zeigt, dass von 1.131 Betrieben 592 (52,3 %) nach dem Ausweis gefragt haben und danach die Abgabe verweigert haben. Weitere 188 Betriebe (16,6 %) haben entweder nach dem Alter gefragt (was die Testkauf-Jugendlichen wahrheitsgemäß beantworten

mussten) oder sind nach ihrem Gefühl gegangen und haben keinen Alkohol oder Tabak verkauft.

Bei den Betrieben, die Alkohol oder Tabak abgaben, zeigt sich das umgekehrte Bild: 119 Betriebe (10,5 % von allen getesteten Betrieben) gaben Alkohol oder Tabak an Jugendliche ab, obwohl sie den Ausweis kontrolliert hatten. Die Abgaben in diesen Fällen sind meist auf Rechenfehler des Personals zurückzuführen. 20,5 % der Betriebe gaben Alkohol oder Tabak an Jugendliche ab, ohne nach dem Alter oder einem Ausweis gefragt zu haben.

Zusammenfassung und Empfehlungen

10,5% aller getesteten Betriebe gaben Alkohol oder Tabak an Jugendliche ab, obwohl sie den Ausweis kontrolliert hatten. Die Abgaben in diesen Fällen sind meist auf **Rechenfehler** des Personals zurückzuführen, weshalb eine durchgängige, EDV-mäßige Unterstützung, am besten etwa durch **Einblendung der tagesaktuell gültigen Stichdaten an den Kassa-Displays** sehr entlastend für das Kassapersonal wirken würde!

20,5 % der getesteten Betriebe gaben Alkohol oder Tabak an Jugendliche ab, ohne nach dem Alter oder einem Ausweis gefragt zu haben. In diesen Betrieben erscheint eine erneute Schulung des Personals wichtig bzw. eine wiederholte Erinnerung an die geltenden Jugendschutzbestimmungen!

Das Verkaufspersonal sollte bestärkt werden, dass die Einhaltung des Jugendschutzes einen hohen Stellenwert für den Betrieb hat.

Anweisung an das Personal, generell bei Jugendlichen das Alter per Ausweis zu kontrollieren falls diese Alkohol oder Tabakwaren kaufen wollen und Versicherung, dass das Personal den Rückhalt der Filialleitung dafür hat.

Informationen zum Jugendschutz finden Sie auf www.jugendschutz-ooe.at

ANHANG – Erläuterung zu den Testkäufen

Ziel der Testkäufe

Mittels Testkäufen kann dokumentiert werden, inwieweit die Jugendschutzbestimmungen bezüglich des Alkohol- oder Tabakverkaufs an Jugendliche eingehalten werden. Sie dienen zudem

- der Sensibilisierung von Verkaufsstellen, damit die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von alkoholhaltigen Getränken/Tabakwaren eingehalten werden.
- der Änderung der Abgabep Praxis und der Schaffung eines neuen Bewusstseins für den Jugendschutz bei fehlbaren Verkaufsstellen.
- der Unterstützung des Verkaufspersonals und der Vermittlung der Botschaft, dass die Frage nach dem Alter und der Kontrolle des Ausweises zur Norm werden können.
- der Reduktion der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken/Tabakwaren für Jugendliche, welche das gesetzlich festgelegte Mindestalter noch nicht erreicht haben.
- der Sensibilisierung der Jugendlichen, der Eltern und der allgemeinen Öffentlichkeit zum Thema Alkohol und Jugendschutz

Freiwillige jugendliche Testkäufer/innen

Insgesamt wurden im Jahr 2014 35 männliche und weibliche Jugendliche als Testkäufer/innen eingesetzt. Die Jugendlichen meldeten sich freiwillig auf eine Ausschreibung des Vereins 4YOUgend, der auch für das Institut Suchtprävention eine Vorauswahl unter den Bewerber/innen durchführte. Einige Jugendliche wurden auch durch persönliche Kontakte der erwachsenen Testkauf-Betreuer/innen akquiriert.

Das Alter der Jugendlichen musste beim Einsatz zwischen 14 und 15,5 Jahren liegen, die Jugendlichen mussten ihrem Alter entsprechend aussehen und ihre Eltern mussten dem Einsatz als Testkäufer/innen schriftlich zustimmen.

Die Jugendlichen wurden nicht im eigenen Wohngebiet eingesetzt und konnten den Test bestimmter Betriebe ablehnen, falls persönliche Gründe dagegen sprachen (wenn der/die Jugendliche zum Beispiel dem Personal im Geschäft bekannt war).

Alle Jugendlichen wurden über das korrekte Verhalten während des Testkaufs geschult und mussten vor dem Einsatz eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen. Sie durften sich nicht künstlich z.B. durch Schminken oder besondere Kleidung älter machen. Die Jugendlichen mussten genau spezifizierte Produkte kaufen und sich die Rahmenbedingungen beim Kauf merken (z. B. wie viele Leute an der Kassa waren oder ob nach dem Alter oder dem Ausweis gefragt wurde, usw.)

Fragen des Kassapersonals nach dem Alter oder einem Ausweis mussten wahrheitsgemäß beantwortet werden (jeder Jugendliche hatte einen gültigen Ausweis mit, in der Regel die 4youCard des Landes OÖ). Die Jugendlichen mussten sich mit einem „Nein“ der Kassakraft zufrieden geben und durften nicht auf einen Kauf insistieren oder in einer anderen Form Druck auf das Personal ausüben.

Das eventuell verkaufte Produkt musste direkt nach dem Kauf bei der erwachsenen Begleitperson mitsamt der Rechnung abgegeben werden.

Erwachsene Begleitpersonen

Insgesamt führten 8 erwachsene Begleitpersonen aus verschiedenen Regionen Oberösterreichs die Testkäufe durch. Bei der Rekrutierung der Erwachsenen wurde besonderes Augenmerk auf die Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen, auf die Vertrautheit mit suchtp Präventiven und jugendschutzbezogenen Themen sowie auf gute Kommunikationsfähigkeit gelegt.

Die Begleitpersonen absolvierten eine Schulung des Instituts Suchtprävention, in der sie über die Projektziele, die Details der Durchführung, die Begleitung der jugendlichen Testkäufer/innen und den Umgang mit eventuellen Konfliktsituationen unterwiesen wurden.

Die erwachsenen Begleitpersonen hatten/haben folgende Aufgaben:

- Abholung und Heimbringen des/der jugendlichen Testkäufer/in
- Betreuung, Unterstützung und Beaufsichtigung des/der jugendlichen Testkäufer/in während der gesamten Test-Tour.
- Kontrolle des Alters und des Aussehens der Jugendlichen
- Beobachtung des Testkaufs aus angemessener Entfernung, um den Kauf zu bezeugen und in Konfliktsituationen einschreiten zu können
- Quittung und erworbenen Alkohol von den Jugendlichen entgegennehmen
- Korrekte Dokumentation und Ausfüllen des Protokollbogens sicherstellen
- Nach dem Testkauf die verkaufende Person bzw. den Betrieb über das Resultat informieren (Unterschrift der verkaufenden Person und - wenn anwesend - der Filialleitung, auf dem Protokollbogen)
- Infomaterial an den Betrieb überreichen

Ablauf der Testkäufe

Die Testkäufe laufen **standardisiert** und unter möglichst **fairen Bedingungen** für die Betriebe ab. In der Konzeptionierung und Durchführung wurde dabei auf die langjährigen Erfahrungen der Vorarlberger Fachstelle SUPRO und der Schweiz (Scheuber, Stucki, Rihs-Middel, 2009 und Straccia, Stucki, Scheuber, Scheuber, Tichelli, Rihs-Middel, 2009) zurückgegriffen.

Das **Alter** der jugendlichen Testkäufer/innen liegt immer **deutlich unter 16 Jahren**, die meisten eingesetzten Jugendlichen waren zu Beginn der ersten Testserie sogar jünger als 15 Jahre. Um eine möglichst eindeutige Testsituation zu schaffen, wird bei den Testkäufen immer **gebrannter Alkohol** (in der Regel 37,5 %-iger Wodka) in „**großer Menge**“ (eine 0,7 Liter-Flasche) und als **einziges Produkt** gekauft. Dieses Produkt dürfte von den eingesetzten Jugendlichen in Oberösterreich **erst mit 18 Jahren**, also in ca. 2,5 Jahren erworben werden. Sollte kein gebrannter Alkohol verkauft werden, so wird versucht, eine Packung Zigaretten zu erwerben. In 91 % der Fälle konnte aber mit gebranntem Alkohol getestet werden.

Um die Testsituation für das Kassapersonal möglichst überschaubar zu machen, werden die Testkäufe nur an Kassen durchgeführt, an denen sich **wenige Kunden anstellten**, was auch aus der Protokollierung hervorgeht: in 97 % der Testkäufe wurde die Wartezeit an der Kassa vom Test-Team als kurz bewertet. Bei 50 % der durchgeführten Testungen wartete kein weiterer Kunde hinter dem/der Testkäufer/in. In weiteren 33 % der Fälle stellten sich maximal 2 Personen hinter dem/der Testkäufer/in an.

Die Jugendlichen dürfen sich nicht durch Kleidung oder Schminken älter darstellen, als sie waren und müssen Fragen nach dem Alter ehrlich beantworten sowie einen gültigen Ausweis vorzeigen, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Das gekaufte Produkt muss nach dem Testkauf mitsamt der Rechnung sofort bei der erwachsenen Begleitperson abgegeben werden, die dann den Protokollbogen mit dem Jugendlichen ausfüllt. Die Begleitperson informiert dann das Verkaufspersonal und soweit anwesend auch die Filialleitung über das Ergebnis des Testkaufs.

Werden die Jugendschutzbestimmungen von der Kassakraft eingehalten, so wird dies immer gelobt und das Personal darin bestärkt, weiterhin so verantwortungsvoll zu arbeiten. Bei einer Abgabe wird höflich auf die geltenden Bestimmungen hingewiesen und um eine künftig aufmerksamere Abgabep Praxis gebeten. Die Filialleitung wird um nochmalige Schulung des Personals in Bezug auf die Jugendschutzbestimmungen ersucht. Mögliche Fehlinformationen in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen können an Ort und Stelle richtiggestellt werden.

In beiden Fällen wird das Protokoll von Kassapersonal und Filialleitung unterschrieben. Nur in Einzelfällen wurde dabei die Unterschrift verweigert.